

Der Pfarreirat



Pfarrei St. Martin

Kirchweg 4 • CH-1712 Tafers

Telefon 026 494 11 09

pfarramt@pfarrei-tafers.ch

www.pfarrei-tafers.ch

Reglement für die Benützung der Pfarrkirche

1. Anfragen

- Alle Anfragen sind schriftlich zu richten an das:
Pfarramt St. Martin, Kirchweg 4, 1712 Tafers
pfarramt@pfarrei-tafers.ch

2. Genehmigung und Benützungszeiten

- Die Genehmigung zur Benützung erteilt das Pfarreteam.
- Die Benützung beschränkt sich – Ausnahme Pfarrei- und Dorfvereine – auf die Kirche und auf die im Voraus definierten Probe- und Aufführungsdaten (1 Mal Probe und 1 Mal Aufführung).
- Über zusätzliche Benützungszeiten entscheidet das Pfarreteam.
- Nachträglich beantragte zusätzliche Benützungszeiten können nicht garantiert werden.
- Die Gottesdienstzeiten sind zu respektieren; auch sind allfällige Instrumente so zu platzieren, dass sie die Gottesdienste nicht stören
- Trauergebete und Beerdigungen haben Vorrang. Sie können naturgemäss nicht im Voraus geplant werden.
- Falls Eintrittsgelder erhoben werden, dürfen sie pro Person den Betrag von CHF 20.-- nicht übersteigen.
- Als zusätzliches Lokal zum Einsingen/Einstimmen kann das Pfarreizentrum (Juchstrasse 8) dienen. Es muss gleichzeitig mit der Kirche gemietet werden.
- Die Sakristei steht unter keinen Umständen zur Verfügung. Als Garderobe kann allenfalls die Seitenkapelle benutzt werden, welche auch als Zugang für die Akteure dienen kann.
- Toiletten: Eine öffentliche Damen- und eine öffentliche Herrentoilette befinden sich in ca. 60 m Distanz oberhalb des Friedhofs.
- Eine katholische Kirche ist ein sakraler und kunsthistorisch bedeutsamer Raum. Daraus ergibt sich folgendes:
 - Temperatur 16 Grad (wegen der Kunstgegenstände), sich bitte entsprechend anziehen.

- In der Kirche darf weder gegessen noch getrunken werden, auch nicht in der Seitenkapelle.
- Wir bitten um ein dem **sakralen** Raum angemessenes Verhalten (z.B. in der Kirche wird nicht gerannt, es wird nichts auf den Boden geworfen usw.).
- Für spezielle Aktionen braucht es vorgängig die Erlaubnis des Pfarrteams. Beispiele: Künstlicher Schnee darf nicht eingesetzt werden. Der Altar darf nicht benutzt werden.

3. Material

- Das benötigte Material (inkl. Notenständer, Podien usw.) ist selber mitzubringen.
- Tische stehen keine zur Verfügung. Bei Bedarf kann die Gemeinde angefragt werden.
- Die Orgel darf nur nach Rücksprache benützt werden.
- Falls nach Absprache eine Orgelbenützung erlaubt wird, gehen die Lasten eines allfälligen Stimmens der Orgel zu 100% zu Lasten des Veranstalters.
- Auf Wunsch kann der vordere Kirchenraum um ca. 2 m verlängert werden (Niveauverlängerung).
 - Kosten: CHF 150.-
 - Aufbau/Abbau: Unter Aufsicht des Sigrists. Es benötigt dazu mind. drei Personen, welche je 25 kg tragen können.
 - Der Wunsch nach Niveauverlängerung muss zwingend gleichzeitig mit der Reservation mitgeteilt werden.

4. Kosten

- Für jede Benützung der Kirche (dies gilt auch für die Proben) sowie die Vorbereitungen und die Nachbereitung durch den Sigristen fallen Unkosten an: CHF 50.-- pro Stunde.
- Werden Eintrittsgelder oder eine Kollekte erhoben, so werden pro Auftritt zusätzliche Benützungsgebühren von CHF 100.– zuhanden des Kirchenrenovationsfonds erhoben.
- Diese Benützungsgebühr von CHF 100.- wird nicht erhoben:
 - wenn es sich um einen Pfarrei- oder Dorfverein handelt.
 - wenn die Kollekten- oder Eintrittsgelder einer diakonischen Verwendung zufließen (z.B. Jugendförderung, soziales Projekt usw.).
- Die Entscheidung darüber, ob die Benützungsgebühr von CHF 100.– erlassen wird, wird vom Pfarrteam gefällt.